

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0045/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/2 66 11 16 2	Datum 08.01.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.01.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr.1767/2009 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Überlappung AL 1 und 2, Uferstraße
Mainz, 31. Januar 2010 gez. Jens Beutel Jens Beutel Oberbürgermeister

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf 1.000 m Länge nicht übersteigen. Soweit ein Bereich mit Bewohnerparkvorrechten größer als 1.000 m ist, ist die Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten notwendig.

Dies wurde auch in der Altstadt so vorgenommen. Die Grenze verläuft über die Holzstraße und den Hopfengarten. Hier werden mehrere Straßen jeweils zum Teil einem Gebiet zugeordnet. Neben der Uferstraße sind dies ebenfalls die Lauterenstraße, die Rheinstraße sowie die Holzstraße. Im Rahmen der Gleichbehandlung müssen daher sowohl die Bewohner der Uferstraße wie auch die Bewohner der Templerstraße und der Rheinstraße in eine überlappende Regelung mit aufgenommen werden. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung würde das Bewohnerparkgebiet derart vergrößern, dass es nicht mehr den rechtlichen Normen entspräche. Dieser überlappenden Nutzung kann daher nicht zugestimmt werden.

Das Bewohnerparkgebiet Neustadt 2 beginnt auf der westlichen Seite der Kaiserstraße, das Bewohnerparkgebiet Bleichen-/Schlossviertel auf der östlichen Seite. Mittig in der Kaiserstraße gibt es einige Parkplätze auf der Mittelinsel, auf denen sowohl die Bewohner des Gebietes Neustadt 2 als auch des Bleichen-/Schlossviertels parken dürfen.